

B e r i c h t

des

schweizerischen Konsuls in Hakodate über das Jahr 1864.

(Vom 1. Januar 1865.)

An den h. Bundesrath.

Tit. I

Im Jahre 1864 betrug das Total der Ausfuhr aus unserm Häfen Doll. 414,846. 55 und überstieg demnach diejenige des Vorjahres um Doll. 267,338. 13 oder um 64 Prozent. Die Totaleinfuhr belief sich auf Doll. 90,797. 14, weist also, gegenüber derjenigen des Jahres 1863, eine Vermehrung von Doll. 85,665. 14 oder von 555 Prozent auf. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Dokumente auf Grundlage der von den fremden Kaufleuten bei dem Zollamt abgegebenen Deklarationen beruhen und daß der wirkliche Werth der importirten wie der exportirten Waaren den deklarirten Werth um 30 oder 40 Prozent übersteigt.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind folgende: Arrabi, Bauholz, Hirschhorn, Seidenraupenfäden, Seegras, Fischthran, rohe Seide, Schwefel und Tabak. Mit Ausnahme der rohen Seide, des Fischthrans und des Tabaks waren die übrigen Waaren durchwegs für den chinesischen Markt bestimmt.

Arrabi, eine von den Chinesen als Nahrungsmittel hochgeschätzte Austernart, wurde im Jahre 1864 in geringerer Quantität ausgeführt als im Jahre 1863, was in den hohen Preisen seinen Grund haben mag, welche die einheimischen Kaufleute dafür forderten. Diese Waare stieg i. J. 1864 per Pikul auf Doll. 22, während sie im Jahre 1863 nur 17 bis 18 Piafter gegolten hatte. Der Fang beginnt im Monat März; gegen

das Ende der Monate Mai und Juni kommen die Auster der Insel Jezo in getrocknetem Zustande nach Hakodate auf den Markt, während diejenigen, welche die Provinzen Schendey, Rambuou und Jeougarou liefern, im Oktober und November in den ausländischen Handel gelangen.

Bauholz. Die Insel Jezo ist mit unermeßlichen Wäldern bedekt, die von der schwachen Bevölkerung verhältnißmäßig nur wenig ausgebeutet werden. Sie liefert dem auswärtigen Handel vortreffliches Bauholz, wie Eichen- und Eschenholz. Nebstdem wird aus den benachbarten Provinzen Rambuou und Schendey schönes Fichtenholz nach Hakodate gebracht. Ein ehemaliger Kapitän der englischen Armee hat mit der Ausbeutung dieser Naturschätze einen Anfang gemacht und in Hakodate eine Dampfschneidemühle errichtet. Dieses Unternehmen wird, trotz der Schwierigkeiten, mit denen es bisher zu kämpfen hatte, in naher Zukunft unzweifelhaft mit Erfolg gekrönt werden. Die Japanesen selbst werden wohl bald den Vortheil der Dampfkraft über die Händearbeit einsehen lernen.

Hirschhorn von der Insel Jezo. Der Preis ist im Laufe des Jahres ansehnlich gestiegen, nämlich von Doll. 4 auf Doll. 8 per Pikul.

Seegras bildet den Hauptexportartikel unsers Plazes. Es ist ein Nahrungsmittel der Chinesen und, seiner salzigen Bestandtheile wegen, in denjenigen Provinzen Chinas, wo das Salz zu den Seltenheiten gehört, sehr gesucht. Das Seegras kommt in den Monaten Juli bis Dezember nach Hakodate auf den Markt; sein Preis stieg im Jahr 1864 von Doll. 2. 20 auf Doll. 2. 55 bis Doll. 3 per Pikul. Es verdient bemerkt zu werden, daß, wenn auch dieser Artikel im Jahre 1864 in größerer Quantität ausgeführt wurde als im Jahre 1863, der größte Theil davon in China unverkauft liegen blieb.

Fischthran, hauptsächlich aus Haringen gewonnen, wurde in geringen Quantitäten nach Europa verschifft. Der Fischfang bildet die vornehmste Erwerbzquelle der Ginos, welche die Küsten der Insel Jezo und Sagghalien's, so wie auch die nördlichen Küsten der Insel Niphon bewohnen. Die Küste von Jezo ist in verschiedene, an einheimische Kaufleute verpachtete Fischereidistrikte abgetheilt. Letztere gewähren ihren Pächtern ein beträchtliches Einkommen, ebenso auch den verschiedenen Fürsten, die, mit der Bertheidigung der Küsten beauftragt, diese Fischereien verpachtet haben.

Rohe Seide. Im Jahre 1863 wurden die ersten Versuche gemacht, die Seide auf den Markt von Hakodate heranzuziehen; diese Versuche wiederholten sich im Jahre 1864 in größerm Maßstabe, und sie versprechen für das Jahr 1864 den erfreulichsten Erfolg. Der englische Handel zauderte nicht, sich in die ihm durch lokale Gewohnheiten auferlegte Nothwendigkeit zu fügen und leistete demnach auf die ihm zu

liefernde Seide hin Vorschüsse bis zum Belaufe von fünfzig Prozent ihres Werthes. Die Seidenverkäufer weigerten sich nämlich, ihre Waare, ohne starke Vorschusszahlungen auf den Markt zu bringen. Es wäre zu wünschen, daß diese Versuche mehr und mehr an Boden gewinnen möchten; denn sobald einmal die Seidenverkäufer aus den nördlichen Distrikten der Insel Nippon einsehen, daß sie für ihre Waare in Hakodate einen eben so guten Markt finden, als in dem entferntern Hafen von Yokohama, so werden sie dem erstern Plaze den Vorzug geben, schon aus dem Grunde, weil sie dadurch die hohen Transportkosten ersparen, die ihnen die Entfernung des andern Hafens auferlegt. Dann würde der französische Handel aus den mäßigen Preisen dieses für seine Industrie so wichtigen Artikels direkten Vortheil ziehen. Man sagt, die Kaufleute von Kioto hätten in den nördlichen Provinzen große Seidenankäufe gemacht. Sollte sich das Gerücht bestätigen, so wäre dieß ein Schlag, der für den Seidenhandel Hakodate's verderblich werden dürfte. Die Lage der Insel Jezo ist zu sehr eine nördliche, als daß die Seidenzucht daselbst ernstlich eingeführt werden könnte; sie vermag es daher nicht, dem Handel Seide anzubieten; höchstens 3 bis 4 Mikuls jährlich dienen dazu, die Beamten des Zollamtes von Hakodate mit diesem Stoffe in wohlfeilerer Weise zu versehen, als wenn sie die zu ihrem Bedarfe benötigten Kleidungsstoffe von der Insel Nippon beziehen müßten. Die Ausfuhr von Seidenraupeneiern ist bisher ohne Bedeutung geblieben, indem die Insel Jezo von diesem Artikel nur wenig oder nichts produziert und für den fremden Handel die große Schwierigkeit darin besteht, daß man genöthigt ist, den japanesischen Kaufleuten große Vorschüsse zu bewilligen, und dieses häufig ohne jede sichere Garantie.

Schwefel. Einige kleine Quantitäten sind im Jahre 1864 ausgeführt worden. Die in der Nähe Hakodate's befindlichen zwei Vulkane, der Jeesan und der Kommangataka, liefern davon eine ziemlich gute Qualität. Da der Boden der Insel Jezo ein sehr vulkanischer ist, so findet sich der Schwefel in großer Menge vor, und es dürfte sein Export mit der Zeit große Ausdehnung gewinnen.

Tabak. Die Ausfuhr hat im Jahre 1864 nicht die Höhe des Vorjahres erreicht. Vermuthlich waren die hohen Preise Schuld daran.

Die Einfuhr des Jahres 1864 zeigt gegenüber derjenigen des Vorjahres eine bedeutende Vermehrung. Ihr Werth betrug im Jahre 1863 Doll. 5132 und im Jahre 1864 Doll. 90,797. 14; dazu kommen noch ungefähr Doll. 20,000 für solche Waaren, die von Nagasaki und Yokohama wieder ausgeführt worden sind. Der Verbrauch an europäischen Waaren ist höchst gering, und wenn der Werth der Einfuhr dergestalt zugenommen hat, so ist die Ursache hievon in den Kontrakten zu suchen, welche mit den Beamten einheimischer Fürsten abgeschlossen und denen zufolge ihnen verschiedene europäische Artikel tauschweise gegen Landesprodukte, wie rohe Seide u. s. w., geliefert worden sind.

Versicherungswesen. Angesichts der häufigen Unglücksfälle, welche den Schiffen begegnen, die unsern Hafen besuchen, muß sehr beklagt werden, daß von der einzigen Affekturangesellschaft, welche in Hakodate eine Agentur errichtet hatte, die „North China Insurance Company“, diese Agentur wieder zurückgezogen worden ist. Es ist demnach nicht möglich, in Hakodate Exportwaaren zu versichern.

Frachten. Die mittlere Fracht beträgt: von hier nach Shanghae 50 Cents vom Dollar per Pikul und von hier nach London L. St. 6. 10 per Tonne.

Gesetze. Diese werden, insofern die Parteien Japanesen sind, streng gehandhabt. Es ist nur zu bedauern, daß diese Anwendung des Gesetzes sich bloß auf Verbrechen beschränkt, die von Japanesen gegen eigene Landsleute verübt werden; daß hingegen in denjenigen Fällen, wo der Verletzte ein Ausländer ist, von den japanesischen Behörden vorgezogen wird, das Verbrechen durch Strafflosigkeit zu erimuthigen, anstatt die Untergebenen nach der Strenge des Gesetzes zu bestrafen.

Bergwerke. Obgleich die durch zwei amerikanische Ingenieurs im Auftrage der Regierung des Taikun vorgenommenen Untersuchungen den Metallreichthum der Insel Jezo außer allen Zweifel gesetzt haben, so war doch die Art und Weise, in welcher die Regierung bisher die Ausbeutung betreiben ließ, eine so primitive, daß diese letztere nur geringen Vortheil ergab. Einzig eine Mine an der Westküste Jezo's wurde nach neuem System bearbeitet. Sie liefert die beste japanesische Steinkohle, und die Ausbeutung wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, große Dimensionen annehmen.

Schiffahrt. Hand in Hand mit der Vermehrung des Handelsverkehrs hat im Jahre 1864 auch die Belebtheit unsers Hafens zugenommen. Es ist zu bedauern, daß die Gefahren, denen die fremden Schiffe bei dem Besuche unsers Hafens begegnen, Gefahren, auf die in meinem Jahresbericht pro 1863 ausführlich hingewiesen wurde, die Hoffnung auf eine weitere Vermehrung des Verkehrs nicht aufkommen lassen, indem die zahlreich vorkommenden Unglücksfälle die fremden Schiffe von dem Besuche Hakodate's abschrecken müssen. Im Verlaufe von weniger als 13 Monaten haben sich in unserer Nähe fünf Schiffbrüche ereignet. Von Seite der japanesischen Regierung werden alle und jede Vorkehrungen behufs Sicherstellung der Schiffahrt in den Meerengen, welche unsere Insel von Niphon trennen, vernachlässigt: es gibt weder Leuchttürme, die an den Ein- und Ausfahrten dieser Meerengen den fremden Schiffen zur Richtung dienen, während doch die hier so häufigen starken Nebel, in Verbindung mit der gewaltigen Strömung, die Schiffe nur zu oft den richtigen Weg verlieren lassen; auch gibt es keine Piloten, um den ankommenden Schiffen ihre Dienste anzubieten. Außer diesen Gefahren müssen überdieß die vielen Zeitversäumnisse, die zum großen Schaden der Schiffahrt gereichen, ebenfalls in Anschlag gebracht werden. So z. B. be-

durfte die Brigg „Alma“, welche im Jahr 1863 binnen 7 Tagen von Shanghai bis zur Einfahrt der Meerenge von Sangan gelangte, nicht weniger als dreißig Tage, um die kurze Strecke von da bis Hakodate zurückzulegen. Im gleichen Jahre war es, daß der „Waverley“ nach einer sechstägigen Reise vor der Meerenge ankam und es nicht wagen durfte, während der Nachtzeit in den ihm unbekanntem Hafen von Hakodate einzulaufen; das Schiff wurde von der Strömung fortgerissen, und erst nach 43 Tagen gelang es ihm, in unserm Hafen Anker zu werfen. Der „Beaver“, von Yokohama kommend, befand sich bereits vor Hakodate in Sicht; es gelang ihm jedoch nicht, den Platz zu erreichen, vielmehr war er genöthigt, sich nach einer Fahrt von 45 Tagen zur Rückkehr nach Yokohama zu entschließen.

Die Bevölkerung ist einer fortwährenden Fluktuation unterworfen. Ihre Stärke zu bestimmen, ist nicht möglich, da die Landesregierung keine Volkszählung vornehmen läßt.

Von öffentlichen Arbeiten ist bloß die Erbauung zweier, im Jahre 1864 vollendeter Forts zu erwähnen, von denen das eine dem Gouverneur zur Wohnung dient, und die Auffüllung eines Theiles der Bai. Das durch diese Auffüllung gewonnene Land soll zu einer neuen Konzeßion an die Ausländer verwendet werden.

Allgemeine Bemerkungen. Nachdem ich der Schwankungen, die sich im verflohenen Jahre in den verschiedenen Zweigen unsers Handels gezeigt, mit einigen Worten Erwähnung gethan, erlaube ich mir, in Kürze die Hauptbeschwerdepunkte der fremden Kaufleute in Bezug auf unsern Hafen hervorzuheben. Diese Punkte sind folgende: Die starken Vorschüsse an die Zuländer, wozu die Kaufleute so oft genöthigt werden; der böse Wille der Beamten, wenn es sich darum handelt, den Fremden zu ihrem Rechte zu verhelfen; die Nachlässigkeit der Beamten, die in derjenigen ihres Chefs, des Gouverneurs, Ermunterung findet, und ihre Einmischung in die Handelsgeschäfte, namentlich in diejenigen, bei denen die Monopolsansprüche der Chinesen sich geltend machen wollen. Die Erfahrung hat dem ausländischen Handel den Beweis geliefert, daß das System der Vorschüsse bei den japanesischen Kaufleuten allzusehr eingewurzelt ist, als daß eine Aenderung hierin sobald zu erwarten stände. Der inländische Produzent ist, angesichts der beschränkten Zahl der hiesigen fremden Kaufleute, nicht geneigt, die Preise ihrem Ermessen anheimzustellen, nachdem er die unverhältnißmäßigen Abgaben an die Regierung entrichtet hat; im Falle der Verweigerung des Vorschusses, der ihm als Garantie dient für den Accept seiner Waare seitens des fremden Kaufmanns, würde er es vorziehen, jene Waaren nach Yokohama zu Markt zu bringen, wo er, der fremden Konkurrenz wegen, stets vortheilhafter Preise sicher ist.

Was den bösen Willen anbetrifft, den die Beamten jedesmal an den Tag legen, sobald es sich darum handelt, den fremden Reklamationen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so ist diese Thatsache durch zahlreiche Zeugnisse unumstößlich erwiesen. Der Verfasser dieses Berichts hatte in einem der Räume des Zollhauses einen kleinen Vorrath von Wein und Liqueurs zu seinem persönlichen Gebrauch liegen. Es verschwanden davon einige Colli, und in dem Magazin eines Inländers wurden dann Weine entdeckt, welche die gleiche Etiquette trugen, wie die entwendeten. Der Bestohlene zog den Beklagten, einen japanesischen Kaufmann, vor Gericht, und dieses erklärte nach einer langwierigen Untersuchung den Letztern für nicht schuldig. Dem Kläger, welcher gegen diese Entscheidung Beschwerde erhob, wurde angezeigt, es hätte der Angeklagte versichert, jenen Wein an einer öffentlichen Auktion von europäischen Waaren gekauft zu haben. Der einzige Europäer, welcher sich auf unserm Plage mit solchen Auktionen befaßt, versicherte dem Kläger, auf dessen Erkundigung hin, niemals Wein von dieser Sorte zum Verkaufe gebracht zu haben. Vier bis fünf andere Diebstähle, deren Opfer hier ansässige Franzosen waren, wurden im Laufe des Jahres verübt, aber aller Vorstellungen ungeachtet konnte bei dem Gouverneur keine Genugthuung erlangt werden.

Das der chinesischen Korporation von Nagasaki eingeräumte Monopol bildet einen zweiten Beschwerdepunkt. Obgleich der Gouverneur von Sakodate, durch die Vorstellungen der fremden Repräsentanten mehr und mehr gedrängt, sich zur Antwort herbeiließ, daß er hierüber sehr ernstlich an seine Regierung geschrieben, so ist dennoch bis auf den heutigen Tag in diesem Monopolsystem keine Modifikation eingetreten, trotzdem es nicht allein dem auswärtigen Handel, sondern auch demjenigen der Landeseinwohner, so wie dem öffentlichen Schatz zum großen Nachtheil gereicht. Dieses Monopol datirt, wie es heißt, aus dem Jahre 1681 oder 1682. Zwei große Kaufleute aus der chinesischen Stadt Sachon (Seehafen zwischen Shanghai und Ningpo) reisten damals nach Nagasaki und bewarben sich bei dem dortigen Gouverneur um eine Handelsbewilligung. Nachdem der Gouverneur vorher die Genehmigung der Regierung in Jedo eingeholt, gestattete er ihnen, alljährlich sieben mit Waaren und Medikamenten beladene Dschunken nach Nagasaki senden zu dürfen, deren Ladung dem japanesischen Rechnungshof übergeben wurde, welcher hierauf den Verkauf besorgte und den Erlös den chinesischen Kaufleuten in Landesprodukten auslieferte. Dieses Verhältniß ist jedoch stets außerhalb des Bereiches der zwischen den Regierungen Chinas und Japans gepflogenen direkten Verhandlungen geblieben. Eine Berufung auf dieses Monopolrecht gegenüber den Rechten, welche durch die in der Neuzeit abgeschlossenen Handelsverträge den europäischen Mächten eingeräumt worden sind, ist demnach unstatthaft. Durch die Bestimmung übrigens, wonach unsern Landesleuten die Vortheile der meistbegünstigten Nation zugestanden sind, wird jedes Monopol zu Gunsten der Chinesen ausgeschlossen.

Wenn man die gerechten Klagen der Ausländer näher prüft, so wird man sofort erkennen, daß sie hauptsächlich gegen die Einmischungslust der einheimischen Beamten gerichtet sind. Unglücklich bleibt es, aber wahr, daß von allen den Fremden geöffneten Häfen Hakodate derjenige ist, wo diese Einmischung am grellsten hervortritt. Nicht genug, daß sie sich in die Handelsgeschäfte einmischen, belegen die Beamten die zur Ausfuhr bestimmten Waaren mit den höchsten Zöllen, und alle solchen Lasten hat schließlich der fremde Kaufmann zu tragen. Wenn die Handelsverträge die Bestimmung enthalten, daß fünf Prozent vom Werthe der ausgeführten Waaren an die japanesische Regierung bezahlt werden müssen, so wissen die Beamten den Zoll dennoch auf eils Prozent hinaufzuschrauben: zwei Prozent nämlich bezahlen die Waaren bei der Einfuhr in Hakodate, zwei Prozent ihres Werthes beziehen die Sensale der Regierung und zwei weitere Prozent müssen von den fremden Kaufleuten bei der Empfangnahme der Waaren entrichtet werden. Diese sechs Prozente, mit Hinzurechnung des Ausgangszolles von fünf Prozenten, machen die in Rede stehenden eils Prozente aus.

• Das Hauptübel, woran die Administration leidet, besteht darin, daß der Gouverneur durch seine Gleichgültigkeit und Halsstarrigkeit die Beamten zur Willkürlichkeit und zum Festhalten an den althergebrachten Mißbräuchen aufzumuntern scheint, Mißbräuche, die höchstens damals, als der europäische Verkehr auf das Desima der Holländer beschränkt blieb, vorkommen durften. Obgleich die Residenz des Gouverneurs kaum 3 bis 4 Meilen von Hakodate entfernt ist, so vermag ihn doch kein Geschäft, und wäre es noch so wichtig, zu einem Besuche in unserer Stadt an einem andern Tage zu bewegen, als am Montag, welcher letztern Tag er für die Besorgung seiner hiesigen Amtsgeschäfte unter dem Vorwande bestimmt hat, daß er, als Gouverneur der Insel Jezo, seine Zeit ungleich wichtigeren Geschäften zu widmen habe, als daß er sich mit den Beschwerden der Ausländer befassen könnte. Die Beamten wissen sich ohne alle Aufsicht, und werden darum nachlässig in der Erfüllung ihrer Obliegenheiten; gar oft ereignet es sich, daß das Zollamt an Wochentagen noch Mittags geschlossen ist. Vielleicht vermöchte die Erzeugung des ersten Staatsbeamten und seiner Subalternen durch thätigere Leute, die ihre Schule in Yokohama gemacht, diesem Uebelstande wirksam abzuhelpen. Die ungläubliche Gleichgültigkeit des Gouverneurs in Bezug auf alles, was die Interessen des auswärtigen Handels anbetrifft, so wie der gänzliche Mangel an einer unparteiischen Rechtspflege, werden alle Anstrengungen der fremden Konsuln, die das Emporbühen unseres Hafens zum Ziele haben, zu nichte machen.

Nachdem ich nun die verschiedenen Materien, die mit dem Handel von Hakodate in direkter Verbindung stehen, behandelt, erlaube ich mir, noch ein Wort über die Verpachtung der verschiedenen Fischereibezirke der Insel Jezo hinzuzufügen.

Im Jahre 1854 trat der Fürst von Matsmai die Insel Jezo an die Regierung des Tokugun ab und behielt sich bloß ein kleines Gebiet vor, das die ein Erbgut seiner Familie bildende Stadt Matsmai umschließt, nebst 30,000 Kofus (1 Kofus = Fr. 20), welche auf die Einkünfte der Insel Niphon angewiesen wurden. Mehrere Fürsten im Norden von Niphon wurden hierauf mit der Vertheidigung der Insel Jezo betraut und erhielten, als Entschädigung für die ihnen durch den Unterhalt der Truppen auffallenden Kosten, gewisse Berechtigungen an den Küsten der Insel. In ihrer sträflichen Nachlässigkeit verpachteten aber die mit der Verwaltung betrauten Beamten diese Küstendistrikte gegen eine äußerst geringe Gebühr an einheimische Kaufleute, welche rasch zu großem Reichthum gelangten, während dagegen die Fürsten, bei der unbedeutenden Entschädigung, die sie für den Unterhalt ihrer Truppen erhielten, mehr und mehr verarmen mußten. Im Laufe dieses Jahres wurden jedoch die Pachtsummen erhöht; es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Distrikte, sobald sie einmal einer intelligenteren und unternehmenderen Verwaltung unterstellt sind, einen weit größern Ertrag abwerfen werden. Ein Beispiel genügt, um zu beweisen, zu welchem Reichthum die einheimischen Kaufleute durch diese Pacht gelangen: Einer derselben hatte nämlich bisher einen jährlichen Zins von 1250 Rios zu entrichten, während der gepachtete Distrikt ihm einen Ertrag von 70,000 Rios lieferte. Seine Ausgaben beliefen sich auf 15,000 Rios, und es blieb ihm sonach ein Netto-profit von 55,000 Rios oder 660,000 Franken.

Bericht des schweizerischen Konsuls in Hakodate über das Jahr 1864. (Vom 1. Januar 1865.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1865
Date	
Data	
Seite	29-36
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 961

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.